

Hinweis und Erklärung zur Gebühr im Namensänderungsverfahren

Mir ist bekannt, dass für die Bewilligung, die Rücknahme und die Ablehnung eines Antrages auf Änderung von Vor- oder Familiennamen eine Verwaltungsgebühr erhoben wird.

Die Höhe der Gebühr im Einzelfall ergibt sich aus dem mit der Amtshandlung verbundenen Verwaltungsaufwand / Dauer des Verfahrens.

Die Gebührenfestsetzung erfolgt gem. § 4 Abs. 3 Landesgebührengesetz (LGebG) i. V. m. § 1 der Gebührenverordnung des Landratsamtes Karlsruhe vom 01.10.2019 in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. Ziffer 12.23.09 (Behördliche Namensänderungen) des Gebührenverzeichnisses.

Ort, Datum

Unterschrift)

Landratsamt Karlsruhe
Amt für Ordnung und Recht
Kriegsstraße 100
76133 Karlsruhe